

ERLÄUTERUNGEN ZUM KONZERN-ZWISCHENABSCHLUSS

1. RECHNUNGSLEGUNG NACH INTERNATIONAL FINANCIAL REPORTING STANDARDS (IFRS)

Die SOLARWORLD AG ist nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards verpflichtet, die nach den Artikeln 2, 3 und 6 der genannten Verordnung übernommenen internationalen Rechnungslegungsstandards anzuwenden. Dementsprechend wurde auch dieser Zwischenbericht zum 30. Juni 2010 in Übereinstimmung mit IAS 34 erstellt. Der vorliegende verkürzte Konzern-Zwischenabschluss wurde nicht einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Bei der Aufstellung des Zwischenabschlusses und der Ermittlung der Vergleichszahlen für das Vorjahr wurden grundsätzlich dieselben Konsolidierungsgrundsätze sowie Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie im Konzernabschluss 2009 angewandt. Eine detaillierte Beschreibung dieser Methoden ist im Anhang des Geschäftsberichtes 2009 im Einzelnen veröffentlicht. Dieser ist auch im Internet unter www.solarworld.de abrufbar.

SCHÄTZUNGEN UND ANNAHMEN

Bei der Erstellung des Konzernzwischenabschlusses müssen von der Unternehmensleitung Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden. Diese beeinflussen die Höhe der für Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten angegebenen Beträge zum Bilanzstichtag sowie die Höhe des Ausweises von Erträgen und Aufwendungen des Berichtszeitraums. Tatsächlich anfallende Beträge können von diesen Schätzungen abweichen.

ERTRAGSTEUERN

Der Ertragsteueraufwand im Zwischenabschluss wird im Wesentlichen auf Grundlage der tatsächlichen Steuersätze der einzelnen Gesellschaften unter Berücksichtigung wesentlicher steuerneutraler Aufwendungen und Erträge ermittelt. Latente Steuern auf Verlustvorträge wurden für die US-Tochtergesellschaften zum 30. Juni 2010 nicht aktiviert.



3. KONSOLIDIERUNGSKREIS

Der Konsolidierungskreis umfasst im Wesentlichen folgende Gesellschaften

- DEUTSCHE CELL GMBH, Freiberg, Deutschland
- DEUTSCHE SOLAR AG, Freiberg, Deutschland
- GO!SUN GMBH & CO. KG, Bonn, Deutschland
- SOLAR FACTORY GMBH, Freiberg, Deutschland
- SOLARWORLD AFRICA (PTY.) LTD., Cape Town, Südafrika
- SOLARWORLD AG & SOLARHOLDING GMBH IN GBR AUERMÜHLE, Bonn, Deutschland
- SOLARWORLD ASIA PACIFIC PTE LTD., Singapur, Singapur
- SOLARWORLD CALIFORNIA LLC, Camarillo, USA
- SOLARWORLD FRANCE SAS, Grenoble, Frankreich
- SOLARWORLD IBÉRICA SL, Madrid, Spanien
- SOLARWORLD INDUSTRIES AMERICA LLC, Camarillo, USA
- SOLARWORLD INDUSTRIES AMERICA LP, Camarillo, USA
- SOLARWORLD INDUSTRIES SERVICES LLC, Camarillo, USA
- SOLARWORLD INDUSTRIES DEUTSCHLAND GMBH, Bonn, Deutschland
- SOLARWORLD INDUSTRIES SCHALKE GMBH I.L., Bonn, Deutschland
- SOLARWORLD INNOVATIONS GMBH, Freiberg, Deutschland
- SOLARWORLD INDUSTRIES AMERICA INC., Hillsboro, USA
- SOLARWORLD SOLICIUM GMBH, Freiberg, Deutschland
- SOLARWORLD POWER PROJECTS INC., Camarillo, USA
- SUNICON AG, Freiberg, Deutschland

Bis auf die SOLARWORLD AG & SOLARHOLDING GMBH IN GBR AUERMÜHLE ist die SOLARWORLD AG an allen Gesellschaften mittel- oder unmittelbar zu 100 Prozent beteiligt.

SOLARWORLD AG & SOLARHOLDING GMBH IN GBR AUERMÜHLE

Die SOLARWORLD AG hat am 30. April 2010 49 Prozent der Anteile an der SOLARWORLD AG & SOLARHOLDING GMBH IN GBR AUERMÜHLE (Auermühle) erworben. Hierbei handelt es sich um eine Gesellschaft, die im Wesentlichen ein Bürogebäude mit Lagerflächen in Bonn besitzt und vermietet. Der Erwerb erfolgte vor dem Hintergrund des stetigen Wachstums der SOLARWORLD AG und dem damit einhergehenden Platzbedarf am Vertriebsstandort Bonn.

Im Zusammenhang mit dem Erwerb der Anteile wurde darüber hinaus der SOLARWORLD AG bzw. der Solar Holding Beteiligungsgesellschaft mbH jeweils das Recht zum Kauf bzw. Verkauf weiterer bis zu 45 Prozent der Anteile an der Gesellschaft eingeräumt. Daher wurde die Gesellschaft bereits zum 30. April 2010 voll konsolidiert und für die zukünftige Anteilsübertragung eine Kaufpreisverpflichtung erfasst.



Die vorläufig ermittelten beizulegenden Zeitwerte der identifizierten Vermögenswerte und Schulden der Auermühle stellen sich im Erwerbszeitpunkt wie folgt dar:

in T€	
Sachanlagevermögen	39.481
Umlaufvermögen	5.440
Forderungen	5.425
Flüssige Mittel	15
Summe Vermögenswerte	44.921
Summe finanzieller Verbindlichkeiten	-26.521
Identifizierbares Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	18.400
Übertragene Gegenleistung	17.296
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	1.104

Bei den erworbenen Forderungen entspricht der beizulegende Zeitwert den vertraglich vereinbarten Bruttobeträgen der Forderungen.

Der Anteil ohne beherrschenden Einfluss ermittelt sich aus dem anteilig neubewerteten Nettovermögen. Neu bewertet wurde im Rahmen der Erstkonsolidierung das erworbene Sachanlagevermögen. Da sich der Wert der erworbenen Gesellschaft maßgeblich aus der Bewertung der einzelnen Vermögenswerte insbesondere des Gebäudes und der Schulden, und nicht durch einen laufenden Geschäftsbetrieb ergibt, stellte der geleistete Kaufpreis die Grundlage für die Neubewertung des Sachanlagevermögens dar.

Während der bisherigen Konzernzugehörigkeit hat die Gesellschaft keine Umsatzerlöse und ein Periodenergebnis von -29 T€ zum Konzern beigetragen. Wäre der Unternehmenszusammenschluss zu Jahresbeginn erfolgt, wären die Beiträge entsprechend unwesentlich ausgefallen. Auf die genaue Ermittlung der Angaben gem. IFRS 3.B64 (q) (ii) wurde daher aus Praktikabilitäts- und Wirtschaftlichkeitsgründen verzichtet.

Die Gegenleistung setzt sich aus einer Kaufpreiszahlung in Höhe von 9.016 T€ für die bereits übertragenen Anteile und einer noch zu leistenden Kaufpreisverpflichtung für noch zu übertragene Anteile in Höhe von 8.280 T€ zusammen.

Aus dem Zusammenschluss ergab sich ein tatsächlicher Zahlungsmittelabfluss in Höhe von 9.007 T€, der sich wie folgt ermittelt:

in T€	
Abgang liquider Mittel	-9.016
Transaktionskosten des Unternehmenserwerbs (enthalten im Cashflow aus operativer Tätigkeit)	-6
Übernommene liquide Mittel	15
Tatsächlicher Zahlungsmittelabfluss	-9.007

Die Transaktionskosten wurden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen verbucht. Die Kaufpreisverpflichtung ist unter den langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

SOLARWORLD FRANCE SAS

Im April 2010 wurde in Grenoble/Frankreich die SOLARWORLD FRANCE SAS als 100-prozentige Tochtergesellschaft gegründet. Mit der Gesellschaft soll die Marktpräsenz im europäischen Ausland weiter ausgebaut werden.

SOLARWORLD KOREA LTD.

Die SOLARWORLD AG hatte im Rahmen einer Kapitalerhöhung am 29. Juli 2009 neue Anteile an dem Joint Venture SOLARWORLD KOREA LTD. erworben, wodurch sich die Anteilsquote zum 31. Dezember 2009 auf 76,5 Prozent erhöhte. Im Februar 2010 hat der Joint Venture Partner der SOLARWORLD KOREA LTD. von seinem Recht Gebrauch gemacht, 26,5 Prozent der Anteile an der SOLARWORLD KOREA LTD. innerhalb eines Jahres zu einem festgelegten Preis zu erwerben, um die paritätische Anteilsquote wieder herzustellen. Daher befinden sich zum 30. Juni 2010 wieder 50 Prozent der Anteile an der SOLARWORLD KOREA LTD. im Besitz der SOLARWORLD AG.

QATAR SOLAR TECHNOLOGIES Q.S.C.

Die SOLARWORLD AG hat sich im April 2010 mit 29 Prozent an dem neu gegründeten Joint Venture QATAR SOLAR TECHNOLOGIES Q.S.C. mit Sitz im Emirat Katar beteiligt. Das Joint Venture errichtet auf der Arabischen Halbinsel eine Produktionsstätte für Polysilizium mit einer geplanten Jahreskapazität von 3.600 Tonnen.

4. SONSTIGES

EVENTUALSCHULDEN

Zum 30. Juni 2010 haben sich im Vergleich zum 31. Dezember 2009 keine Veränderungen der Eventualschulden ergeben.

EIGENE ANTEILE

Auf Basis der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 20. Mai 2009 hat die SOLARWORLD AG bis zum 30. Juni 2010 insgesamt 4.817.723 eigene Aktien mit einem Nennwert von 1 Euro zu Anschaffungskosten in Höhe von 41.644 T€ erworben. Der der Ermittlung des Ergebnisses je Aktie zugrundeliegende gewichtete Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien wurde zum Stichtag neu berechnet und beläuft sich auf 110.826.988 Stück.

5. VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG NACH DEM BILANZSTICHTAG

Die vom Bundestag Anfang Mai verabschiedete EEG-Novelle war vom Bundesrat kurzfristig gestoppt worden. Angeführt von einigen ostdeutschen Bundesländern hatte dieser eine moderatere Absenkung als die (je nach Anlagentyp) elf bzw. 16 Prozent gefordert. Der einberufene Vermittlungsausschuss bestätigte die Kürzungshöhen, staffelte sie aber zeitlich. Rückwirkend zum 1. Juli trat die Novelle in Kraft. Damit wurde die Einspeisevergütung für Aufdachanlagen um 13 Prozent, die für Freiflächenanlagen um zwölf und die für Anlagen auf so genannten Konversionsflächen um acht Prozent gekürzt. Zum 1. Oktober sollen alle Einspeisetarife nochmals um drei Prozent verringert werden. Für Anlagen, die auf Ackerflächen gebaut werden, gibt es seit dem 1. Juli keine Förderung mehr. Zusätzlich zu der jetzt verabschiedeten Degression wird die Einspeisevergütung zum 1. Januar 2011 um mindestens neun Prozent weiter abgesenkt. Die genaue Höhe der Degression ist abhängig vom Wachstum des deutschen Solarmarkts. Sollte der Markt die festgelegten Schwellen von 3.500 MW, 4.500 MW, 5.500 MW bzw. 6.500 MW überschreiten, wird die Vergütung jeweils um einen weiteren Prozentpunkt gekürzt.

Im Übrigen gab es nach dem 30. Juni 2010 keine Vorgänge von besonderer Bedeutung.



⑩ SEGMENTBERICHTERSTATTUNG FÜR DAS 1. HALBJAHR 2010 // IN MIO. €

	Produktion Deutschland	Produktion USA	Handel	Sonstiges	Eliminierung	Konsolidiert
Umsätze						
Externe Umsätze	173	11	496	0	-72	
Intersegment Umsätze	162	114	0	5	-281	
Umsätze gesamt	335	125	496	5	-353	608
Ergebnis						
Betriebsergebnis (EBIT)	60	-4	34	-1	-8	81
Finanzergebnis						-21
Ergebnis vor Ertragsteuern						60
Ertragsteuern						-25
Konzerngewinn						35

⑪ SEGMENTBERICHTERSTATTUNG FÜR DAS 1. HALBJAHR 2009 // IN MIO. €

	Produktion Deutschland	Produktion USA	Handel	Sonstiges	Eliminierung	Konsolidiert
Umsätze						
Externe Umsätze	203	25	267	1	-93	
Intersegment Umsätze	197	81	0	3	-281	
Umsätze gesamt	400	106	267	4	-374	403
Ergebnis						
Betriebsergebnis (EBIT)	109	-10	3	1	-20	83
Finanzergebnis						-12
Ergebnis vor Ertragsteuern						71
Ertragsteuern						-19
Konzerngewinn						52

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Zwischenberichterstattung der Konzernzwischenabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des SOLARWORLD Konzerns vermittelt und im Konzernzwischenlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

Bonn, den 10. August 2010

SOLARWORLD AG
Der Vorstand



Dr.-Ing. E.h. Frank Asbeck
Vorstandsvorsitzender



Dipl.-Wirtschaftsing. Frank Henn
Vorstand Vertrieb



Dipl.-Kfm. tech. Philipp Koecke
Vorstand Finanzen



Dipl.-Ing. Boris Klebensberger
Vorstand Operatives Geschäft

